



# MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/002/2023

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, den 17.05.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:55 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Sitzungssaal Gemeindeamt

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

#### Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl ÖVP

Hubert Peiskammer SPÖ

#### Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP

Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA ÖVP

Christian August Hochrainer ÖVP

Hermann Stockinger ÖVP

Theresia Koberger ÖVP

Franz Thomas Jungwirth ÖVP

Ing. Johannes Hochrainer ÖVP

Nina Hinterleitner SPÖ

Norbert Brettbacher SPÖ

Ing. Franz Zeilinger SPÖ

Dr. Martina Obermaier SPÖ

Anja Doninger SPÖ

Alexander Bachinger SPÖ

Alois Doninger SPÖ

DSA Sigrid Koberger GRÜNE

Mag.phil. Johann Gebetsberger GRÜNE

HD Herbert Muhr GRÜNE

#### Ersatzmitglied

Stefan Wolkerseder SPÖ

Josef Martin Eitzinger ÖVP

Jakob Huemer	ÖVP
Markus Hammeringer	SPÖ
Reinhard Walter Six	GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

**Es fehlen:**

Mitglied

Ing. Anton Michael Hochrainer	ÖVP
Wolfgang Huemer	ÖVP
Matthias Schmeisser	SPÖ
Bianca Beer	SPÖ
Manuela Six	GRÜNE

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt, MSc	ÖVP
Norbert Scheibl	ÖVP
Norbert Hochrainer	ÖVP
Franz Niedermayr	ÖVP
Katrin Aichinger	ÖVP
Alexander Johannes Eberl	ÖVP
Dipl. Ing. Alois Gottlieb Moosleitner	ÖVP
Johannes Stadlmayr	ÖVP
Johannes Berthold Plakolm	ÖVP
Dipl. Päd. Gerhard Huemer	ÖVP
Simon Franz Burgstaller	ÖVP

**Schriftführer** (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 05.05.2023 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum.

Bevor der Vorsitzende auf die Tagesordnung eingeht, nimmt er die Angelobung von GREM Eitzinger Josef Martin vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend gelobt Herr Eitzinger Josef Martin per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

#### Tagesordnung:

1. Kaufvertrag - Grundankauf FF Badstuben
2. Neubau Feuerwehrhaus der FF Badstuben - Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung vom 03.05.2023; IKD-2017-5731/51-Wob
3. Neubau Feuerwehrhaus FF Badstuben - Vergabe Planung Tragwerk, Haustechnik, Elektro
4. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag mit der Republik Österreich
5. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Baurechtsvertrag
6. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag Bauunternehmen
7. Allfälliges

#### Protokoll:

1. **Kaufvertrag - Grundankauf FF Badstuben**

#### Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Badstuben wird von den Ehegatten, Herrn Wolfgang Preuner, geboren am 25.05.1974 und Frau Daniela Preuner, geboren am 19.05.1974, beide wohnhaft Badstuben 1, 4873 Frankenburg am Hausruck, dass neu gebildete Grundstück 558/3 Katastralgemeinde 50015 Hofberg an die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck verkauft.

Da der Grundankauf bei der Erstellung des Finanzierungsplanes für das Feuerwehrhaus der FF Badstuben berücksichtigt werden soll, war es erforderlich, den entsprechenden Flächenbedarf von der sachlich zuständigen Landesstelle (Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich) festlegen zu lassen

und wurde weiters beim Bezirksbauamt Gmunden ein Wertermittlungsgutachten in Auftrag gegeben, welches abzüglich Kosten für die Baulandfreimachung (Vermessung, Durchführung Umwidmungsverfahren, Baugrunduntersuchung, Vertragserstellung, Errichtung Infrastruktur) die Basis für den Kaufpreis bildet.

Die Ehegatten Preuner verkaufen an die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck aus dem Gutsbestand ihrer je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ. 1 Katastralgemeinde 50015 Hofberg das aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Herbert Ahrer, GZ. 21765, neu gebildete Grundstück 558/3 Katastralgemeinde 50015 Hofberg im Flächenausmaß von 1.454 m<sup>2</sup> zu € 35,00 pro m<sup>2</sup>. Weiters wird als Entschädigung für die Abtretung der Teilstücke 3 und 7 im Gesamtlächenausmaß von 219 m<sup>2</sup> ein Betrag iHv € 34,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Der Gesamtkaufpreis für die Liegenschaft beträgt € 58.336,00.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass der Grundankauf mit 53 % vom Land gefördert wird. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der in der Anlage **A)** enthaltene Kaufvertrag, mit den Ehegatten, Herrn Wolfgang Preuner, geboren am 25.05.1974 und Frau Daniela Preuner, geboren am 19.05.1974, für den Neubau des Feuerwehrhauses für die FF Badstuben wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **2. Neubau Feuerwehrhaus der FF Badstuben - Beschlussfassung Finanzierungsplan des Amtes der öö. Landesregierung vom 03.05.2023; IKD-2017-5731/51-Wob**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15. September 2016, TOP 7, wurde der Grundsatzbeschluss über den Neubau des Feuerwehrhauses einstimmig gefasst.

Das Umwidmungsverfahren wurde im Gemeinderat bereits positiv abgeschlossen. In der GR-Sitzung vom 16.12.2021, Top 10, wurde das Ansuchen um Genehmigung eines zweiten Stellplatzes aufgrund des Grundsatzbeschlusses des LFK OÖ für die Einsatzführungsunterstützung (EFU) im Bezirk Vöcklabruck mit der Bedingung beschlossen, dass Mehrkosten, welche durch die Vergrößerung aufgrund der Verwendung als Stützpunktfahrzeug entstehen, das Land OÖ oder die FF Badstuben tragen. Der vom Amt der öö. Landesregierung, Abtg. IKD, mit Schreiben vom 06.12.2022, IKD-2017-5731/35-KT bekanntgegebene bzw. anerkannte Kostenrahmen für den geplanten Neubau idHv. € 1.181.000,00 (brutto) wurde in den Voranschlag und in die MEFP aufgenommen.

Mit Erlass der öö. Landesregierung vom 21.04.2023 wurden die Errichtungskosten idHv. brutto € 1.237.000,00 (inkl. € 80.000,00 für den Grundankauf) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die BZ-Förderquote aus dem Projektfonds mit 53 % mitgeteilt, das sind € 655.600 für die Jahre 2023 und 2024. Der Antrag auf Gewährung von Bedarfsmitteln wurde am 25. April 2023 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales eingereicht.

Mit Schreiben vom 03.05.2023 wurde der Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2017-5731/51-Wob übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	155.300	155.300	310.600
FF - Barleistung	135.400	135.400	270.800
BZ - Projektfonds	327.800	327.800	655.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>618.500</b>	<b>618.500</b>	<b>1.237.000</b>

Ein Protokollauszug über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, aber spätestens nach der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird verwiesen: Investive Einzelvorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Hingewiesen wird im angeführten Erlass noch auf die Maßnahmen nach dem Oö. Kulturfördergesetz (Kunst am Bau), auf das Kostendämpfungsverfahren, etwaige Mehrkosten (Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu) sowie auf die Ausschreibung und Auftragsvergabe.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2017-5731/51-Wob vom 3. Mai 2023 wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	155.300	155.300	310.600
FF - Barleistung	135.400	135.400	270.800
BZ - Projektfonds	327.800	327.800	655.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>618.500</b>	<b>618.500</b>	<b>1.237.000</b>

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **3. Neubau Feuerwehrhaus FF Badstuben - Vergabe Planung Tragwerk, Haustechnik, Elektro**

#### **Sachverhalt:**

Für die Vergabe der Tragwerksplanung, der Haustechnik-Planung und der Elektro-Planung werden von der Gebetsberger ZT GmbH folgende Vergabevorschläge empfohlen:

#### **Tragwerksplanung:**

Weilhartner ZT GmbH, Ried i.l.	Euro 9.700,00
Mittendorfer & Dornetshuber ZT GmbH, Gmunden	Euro 9.800,00
KMP ZT GmbH, Linz	Euro 13.000,00

Vergabevorschlag aufgrund wirtschaftlicher und technischer Prüfung: Weilhartner ZT GmbH, Ried i.l.

#### **Haustechnik-Planung:**

FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels	Euro 5.125,00
S&P climadesign GmbH, Gmunden	Euro 6.700,00
TB Brand GmH, Ampflwang	Euro 7.000,00

Vergabevorschlag aufgrund wirtschaftlicher und technischer Prüfung: FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels

#### **Elektro-Planung:**

FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels	Euro 5.090,00
S&P elektrodesign GmbH, Gmunden	Euro 6.700,00

Vergabevorschlag aufgrund wirtschaftlicher und technischer Prüfung: FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote erfolgt die Vergabe der Tragwerksplanung an die Firma Weilhartner ZT GmbH, Ried i.l. zum Preis von Euro 9.700,00, die Vergabe der Haustechnik-Planung an die Firma FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels zum Preis von Euro 5.125,00 und die Vergabe der Elektro-Planung an die Firma FHK Ingenieurbüro GmbH, Wels zum Preis von Euro 5.090,00.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **4. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag mit der Republik Österreich**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 02.05.2023 wurde der Anmietung einer neuen Unterkunft für die Polizeiinspektion Frankenburg zugestimmt.

Es wurden kleine Änderungen seitens des Bundesministeriums für Inneres verlangt.

- Die Abgeltung eines überdachten Fahrradabstellplatzes iHv € 40,00 wurde nicht akzeptiert, daher verringert sich die Miete für die Garagen und KFZ-Abstellplätze von € 410,00 auf € 370,00 pro Monat.
- Unter Punkt 1 Mietgegenstand und Ausstattung ist die mietzinsrelevante Fläche exakt mit 378,45 m<sup>2</sup> anzugeben und nicht der gerundete Wert von ca. 380 m<sup>2</sup>.
- Da der tatsächliche Mietbeginn noch nicht feststeht muss unter Punkt 2.1 der Satz „Eine *erst*mögliche Beendigung des Mietverhältnisses ist daher mit 01.01.2044 möglich.“ zu streichen.
- Dem Baukostenzuschuss iHv € 70.000,00 inkl. Umsatzsteuer wurde zugestimmt.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der in der Anlage **B)** enthaltene Mietvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landespolizeidirektion Oberösterreich, wird vollinhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **5. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Baurechtsvertrag**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenburg am Hausruck gefasst.

Mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag soll der Schmid Baugruppe Holding GmbH, auf dem in der beiliegenden Planurkunde eingezeichneten Teil des Grundstückes 92/14 Katastralgemeinde 50009 Frein (EZ neu KG 50009 Frein) ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes eingeräumt werden.

Das Bauwerk darf ausschließlich zum Zwecke der Weitervermietung an die Baurechtsgeberseite errichtet, erhalten und betrieben werden. Das Baurecht beginnt mit der grundbücherlichen Eintragung und wird bis 31.12.2061 eingeräumt.

Als Baurechtszins wird ein jährlicher Betrag iHv € 500,00 vereinbart. Schwankungen der Indexzahlen werden ab 5 % berücksichtigt.

Das Bestandsrecht des Mietvertrages zwischen der Schmid Baugruppe Holding GmbH und der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck soll für die Dauer des Baurechts im Grundbuch einverleibt werden.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters berichtet er über den Werdegang zu dem Vertrag, wie der Überprüfung des Baurechtsvertrages durch einen Notar. Zum Mietvertrag ergänzt er, dass dieser etwas abgeändert wurde. Hier wurde die Miete mit einem Euro in Frage gestellt. Im Vertrag

muss laut einem OGH-Urteil ein Viertel des Wertes eingetragen werden. Dazu wurden Informationen von Rechtsanwälten eingeholt, auch außerhalb des Bundeslandes. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Dr. Martina Obermaier gibt zu bedenken, dass man als Gemeinde am Zyklusende ein altes Gebäude erhält und sich über den Abriss oder die Sanierung Gedanken machen muss.

Der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass zu diesem Thema im Baurechtsvertrag nichts festgehalten wurde. Jedoch steht im Mietvertrag, dass die Mängel vom Vermieter an die Gemeinde zu melden sind.

GV DSA Sigrid Koberger möchte wissen, wieso die Laufzeit genau 38 Jahre beträgt.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Laufzeit dem Vertrag der Stadt Schwanenstadt anlehnt. Man möchte die Polizei länger als die 20 Jahre im Ort haben. Zusätzlich hat es mit steuerrechtlichen Abschreibungen zu tun.

GV Alois Doninger möchte wissen, ob außer der Baufirma Schmid noch ein weiteres Bauunternehmen angeboten hat.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich das Projekt schnell entwickelt hat. Hierzu hat er auch schnell eine Firma zum Planen benötigt, ansonsten hätte die Polizei dieses Projekt nicht weiterverfolgt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der in der Anlage **C)** enthaltene Baurechtsvertrag mit der Schmid Baugruppe Holding GmbH, wird vollinhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **6. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag Bauunternehmen**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenburg Hausruck gefasst.

Der vorliegende Mietvertrag zwischen der Schmid Baugruppe Holding GmbH und der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck sieht einen Gesamtmietzins von € 4.495,10 vor. Diese Kosten werden durch den Untermietvertrag mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich zur Gänze ersetzt. Die Betriebskosten werden nach laufendem Aufwand verrechnet.

Der Hauptmietzins ist wertgesichert, eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Weiters fügt er hinzu, dass mit der Baufirma Schmid ausgemacht wurde, dass man den Winterdienst durchführen wird. Hierzu wird eine Firma beauftragt

und 1:1 an das BMI weiterverrechnet. Zum Thema Betriebskosten möchte er noch informieren, dass diese immer abgedeckt werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer berichtet über die Präsentation der Zahlen von der Baufirma Schmid. Er ist der Meinung, dass man froh sein kann, ein gutes Paket mit dem BMI zu haben. Für ihn wäre es schön, wenn man von den 10,90 € als Gemeinde noch einen Teil bekommen könnte.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer geht ebenfalls auf die Präsentation ein. Er vergleicht es mit einem Fertigteilhaus und sieht, dass die Firma sehr weit entgegengekommen ist.

GV Alois Doninger geht auf das Gespräch bei der Einsatzzentrale ein. Dort ging es um die kurze Zeitspanne und dass man diese nutzen sollte, damit die Polizei nach Frankenburg kommt. Es ist seiner Meinung nach für Frankenburg ein Mehrwert.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der in der Anlage **D)** enthaltene Mietvertrag mit dem Unternehmen Schmid Baugruppe Holding GmbH wird vollinhaltlich beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **7. Allfälliges**

#### **Wortprotokoll:**

##### Radwandertag

Der Vorsitzende berichtet, dass am 4. Juni der Radwandertag stattfinden soll. Hierzu soll von den Fraktionen noch Werbung gemacht werden. Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung nicht statt.

##### Berichte zu den Ausschüssen

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Berichte gerade in Arbeit befinden und daher bei der kommenden Sitzung durchgeführt werden. Hierzu merkt er noch an, dass die Ausschüsse eine super Arbeit leisten.

##### Postfiliale Vöcklamarkt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Postfiliale in Vöcklamarkt zum neuen Postpartner umgewandelt wurde. Diese befindet sich jetzt beim Greinöcker und Willibald.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 30.03.2023 für genehmigt und schließt um 19:55 Uhr die Sitzung.



---

als Vorsitzender



---

als Schriftführer